

SOZIALRECHTLICHE FRAGEN: Anlaufstellen für Krebspatienten

- Welche Behandlungskosten übernimmt die Krankenversicherung und welche zahlt sie nicht?
- Wer betreut die Kinder, wenn man in der Klinik ist?
- Kann man als Krebspatient einen Schwerbehindertenausweis bekommen?
- Wie beantragt man eine Rehabilitation?
- Wer hilft Angehörigen bei der Pflege zuhause?
- Wie wirkt sich eine Krebserkrankung auf Beruf oder Rente aus?
- Gibt es Unterstützungsmöglichkeiten in finanziellen Notlagen?

Dieses Informationsblatt listet wichtige Anlaufstellen für sozialrechtliche Fragen auf.



© Krebsinformationsdienst KID, Deutsches Krebsforschungszentrum

ANSPRECHPARTNER

→ Hausarzt, Facharzt, Klinikambulanz, Klinik

Erste Ansprechpartner sind auch für sozialrechtliche Fragen die behandelnden Ärzte. Sie können die Krankheitssituation und gegebenenfalls den Umfang der notwendigen Unterstützung einschätzen. Für viele Maßnahmen der Pflege, der Versorgung zu Hause oder der Rehabilitation benötigen Patienten ein Rezept oder eine vergleichbare Verordnung durch den Arzt.

→ Im Krankenhaus: Kliniksozialdienste

Die meisten Krankenhäuser bieten Patienten während ihres Aufenthaltes eine Beratungsmöglichkeit durch Sozialarbeiter an. Die Kliniksozialdienste sind Ansprechpartner für Fragen zur Krankenversicherung und zu Anträgen auf Rehabilitation. Sie unterstützen bei der Organisation der Versorgung zu Hause. Sozialdienste helfen auch weiter, wenn Patienten befürchten, durch die Erkrankung in eine finanzielle oder soziale Notlage zu geraten, oder wenn die Situation am Arbeitsplatz geklärt werden muss. Außerdem können sie über die Anerkennung einer Schwerbehinderung informieren und bei der Antragstellung helfen.

Termine beim Kliniksozialdienst werden über die behandelnden Ärzte, Pflegekräfte oder die Stationsleitung vermittelt.

ZUSTÄNDIGE KOSTENTRÄGER

→ Krankenkassen

Welche Kosten für welche Leistungen übernommen werden, sollte mit der Krankenversicherung geklärt werden. Beispiele sind Fragen nach der Übernahme von Arzt- und Klinikkosten, der Finanzierung von Medikamenten, Heil- und Hilfsmitteln oder häuslicher Krankenpflege. Auch Fra-

gen zu Zuzahlungen, die Patienten selbst leisten müssen, können ein Thema sein. Die gesetzlichen Krankenkassen sind zudem Ansprechpartner, wenn es um die gesetzliche Pflegeversicherung geht. Kontakt kann aufgenommen werden:

- **Persönlich** über die Geschäftsstellen der Krankenkassen vor Ort
- **Telefonisch** über zentrale Servicetelefonnummern. Sie sind z.B. auf der Versicherungskarte oder in der Mitgliederzeitschrift der Krankenversicherung zu finden.
- Über das **Internet**: Alle Krankenkassen sind unter ihrem Namen online. Der Spitzenverband der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen ist online unter: www.gkv-spitzenverband.de.
- Die privaten Krankenkassen präsentieren sich unter www.pkv.de. Leistungen hängen vom jeweils abgeschlossenen Vertrag ab. Krebspatienten mit **Anspruch auf Beihilfe** (Beamte, Soldaten) können sich mit der regionalen Beihilfestelle wegen einer Beratung in Verbindung setzen.

→ Gesetzliche Rentenversicherung

Die gesetzliche Rentenversicherung ist zuständig für Rentenfragen. In vielen Fällen übernimmt sie die Kosten von Rehabilitationsmaßnahmen wie z. B. der Anschlussheilbehandlung.

- Zentrale kostenlose **Telefonnummer** der Deutschen Rentenversicherung: 0800-1 000 48 00 (Mo–Do, 7.30 bis 19.30 Uhr, Fr 7.30 bis 15.30 Uhr).
- Im **Internet**: www.deutsche-rentenversicherung.de (dort weitere Kontaktdaten).

SOZIALRECHTLICHE BERATUNG

Patienten und Angehörige können sich zu einzelnen Fragen oder zur Gesamtsituation von den folgenden, neutralen Ansprechpartnern sozialrechtlich beraten lassen:

→ Krebsberatungsstellen

Viele Krebsberatungsstellen in Deutschland beraten Krebsbetroffene unabhängig und kostenfrei zu sozialrechtlichen Fragen, oder sie verweisen an Ansprechpartner vor Ort.

Unter www.krebsinformationsdienst.de bietet der Krebsinformationsdienst eine Adressliste; am Telefon können Kontaktdaten täglich von 8 bis 20 Uhr kostenlos unter 0800-420 30 40 erfragt werden.

→ Unabhängige Patientenberatung Deutschland

Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) berät im gesetzlichen Auftrag rund um das Thema Gesundheit – auch bei sozialrechtlichen Fragen. Ratsuchenden steht ein Beratungstelefon zur Verfügung.

- Bundesweites **Beratungstelefon**: 0800-011 77 22 (kostenfrei aus dem Festnetz).
- Im Internet: www.patientenberatung.de

→ Deutsche Krebshilfe

In sozialrechtlichen Fragen berät auch das Infonetz Krebs der Deutschen Krebshilfe (DKH). Krebspatienten, die durch die Erkrankung in finanzielle Not geraten sind, können beim Härtefonds Unterstützung beantragen.

- Beratungsdienst Infonetz Krebs: 0800-80 70 88 77 (Mo–Fr: 8 bis 17 Uhr), krebshilfe@infonetz-krebs.de
- Härtefonds: 0228-729 90 94, E-Mail: haertefonds@krebshilfe.de
Im Internet: www.krebshilfe.de

→ Weitere Beratungsangebote

Zu sozialrechtlichen Fragen informieren und beraten darüber hinaus weitere Ansprechpartner wie Sozialverbände und Gewerkschaften. Diese Beratungsangebote setzen in der Regel eine kostenpflichtige Mitgliedschaft voraus. Andere regionale Beratungsangebote können beispielsweise bei Wohlfahrtsverbänden, Kirchen oder Bürgerämtern erfragt werden.

In manchen Fällen kann es sinnvoll sein, einen Fachanwalt für Arbeitsrecht oder Fachanwalt für Sozialrecht hinzu zu ziehen. Fachanwälte sind im jeweiligen Rechtsgebiet be-

sonders qualifizierte Rechtsanwälte. Die Bundesrechtsanwaltskammer stellt auf ihren Internetseiten www.brak.de unter "Für Verbraucher" eine kostenlose Anwaltsuche zur Verfügung. Auch die regional zuständigen Rechtsanwaltskammern nennen Rechtsanwälte in der Nähe.

Für die anwaltliche Beratung und Vertretung entstehen Kosten nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz. Für Krebspatienten mit geringem Einkommen besteht die Möglichkeit, Beratungs- oder Prozesskostenhilfe zu beantragen. Sie müssen dann nur einen geringen Eigenanteil an den Anwalts- oder Gerichtskosten selbst tragen. Weitere Informationen dazu bieten die örtlichen Amtsgerichte und das Bundesministerium der Justiz (www.bmjv.de).

INFORMATIONSENGEBOTE DES BUNDES

Auch die Bundesministerien für Gesundheit sowie für Arbeit und Soziales bieten sozialrechtliche Informationen: im Internet und über themenspezifische Bürgertelefone.

BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT (BMG): www.bmg.bund.de

Bürgertelefone des BMG: Mo–Do: 8 bis 18 Uhr, Fr: 8 bis 12 Uhr

Krankenversicherung: 030-340 60 66-01

Pflegeversicherung: 030-340 60 66-02

Beratung für Gehörlose und Hörgeschädigte

Fax: 030-340 60 66-07

E-Mail: info.gehoerlos@bmg.bund.de

ISDN-Bildtelefon: 030-340 60 66-08

Gebärdentelefon Video over IP:

gebaerdentelefon.bmg@sip.bmg.buergerservice-bund.de

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (BMAS): www.bmas.bund.de

Bürgertelefone des BMAS: Mo–Do: 8 bis 20 Uhr

Rente: 030-221 911-001

Arbeitsrecht: 030-221 911-004

Behinderung: 030-221 911-006

Beratung für Gehörlose und Hörgeschädigte

Fax: 030-221 911-017

E-Mail: info.gehoerlos@bmas.bund.de

ISDN-Bildtelefon: 030-221 911-015

Gebärdentelefon Video over IP:

gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de

überreicht durch:



Dieses Informationsblatt dient als Grundlage für Ihre weitere Informationssuche.

Auch der Krebsinformationsdienst (KID) beantwortet Ihre Fragen, telefonisch innerhalb Deutschlands unter der kostenfreien Rufnummer 0 800 - 420 30 40, täglich von 8 bis 20 Uhr, und per E-Mail unter krebsinformationsdienst@dkfz.de.

KID im Internet: www.krebsinformationsdienst.de oder auf Facebook unter www.facebook.com/krebsinformationsdienst.